



CVP Kanton Luzern

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
des Kantons Luzern
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Luzern, den 05. März 2008

Überprüfung des kantonalen Radroutenkonzepts 1994

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Brief vom 18. Dezember 2007 die Möglichkeit gegeben, zur Überprüfung des kantonalen Radroutenkonzeptes Stellung zu nehmen. Die CVP Kanton Luzern dankt für die Möglichkeit zur Meinungsabgabe und nimmt diese gerne wahr.

Vorbemerkung

Ein gut ausgebautes Strassennetz, sichere und leistungsfähige Verkehrsverbindungen und sichere Verkehrsanlagen für die schwächeren Verkehrsteilnehmer (RVA) sind für die CVP wichtige Aspekte in der Standortwerbung für den Kanton Luzern. Der Langsamverkehr geniesst bei der CVP einen hohen Stellenwert. Wir machen uns stark, dass Anlagen für den Zweiradverkehr auch in Zukunft mindestens die gleiche Priorität eingeräumt wird.

Im Jahr 2006 reichte der damalige CVP-Grossrat Josef Fischer (Triengen) im Namen der Verkehrs- und Baukommission die Motion „über die Aktualisierung des kantonalen Radroutenkonzepts 1994“ ein. Der Grosse Rat überwies die Motion grossmehrheitlich. Anlass zur Motion gaben die Rückmeldungen aus verschiedenen Gemeinden, dass wichtige Radwegverbindungen im Konzept fehlen. Zudem führten die Umstrukturierung von schulischen Einrichtungen (Oberstufenzentren, Berufsschulstandorte) und Gemeindefusionen zu anderen Beziehungen.

Grundsätze, Kriterien und Prioritäten

Die im Radroutenkonzept 1994 enthaltenen Grundsätze, Kriterien und Prioritäten sind unseres Erachtens noch immer sinnvoll und dementsprechend weiterhin anzuwenden. Wir anerkennen allerdings, dass die Anwendung im Einzelfall zu (fast unvermeidlichen) Widersprüchen aus den Gemeinden und Regionen führen wird. Die CVP verzichtet daher ganz bewusst darauf, auf einzelne Projekte einzugehen. Wir behalten uns allerdings vor, in der politischen Diskussion im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel eine eigene Gewichtung und Priorisierung vorzunehmen.

„schwach befahrene Strassen und Wege“

Im Radroutenkonzept 94 sind viele Verbindungen auf „schwach befahrenen Strassen und Wegen“ vorgesehen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass dies für den Freizeitverkehr funktioniert, für den Schulweg und vor allem für die Arbeitswege aber nur bedingt oder gar nicht. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang der Radweg zwischen Buttisholz und Nottwil, wo entgegen der eingezeichneten Variante im Radroutenkonzept vor einigen Jahren ein entlang der Kantonsstrasse verlaufender Radweg erstellt wurde (aufgrund einer überwiesenen Motion). Auch der bekannte Römerweg zwischen Schenkon und Eich löste im Parlament mindestens ein halbes Dutzend Vorstösse aus. Wir bitten, die eingereichten Vorstösse zum Radroutenkonzept 94 und die Eingaben der Gemeinden zu prüfen und in die Überarbeitung miteinzubeziehen.

Ausbaustandard

Im Radroutenkonzept 94 sind auch Normen und Querschnitte festgelegt. Diese geben immer wieder zu Diskussionen Anlass. Beispiele sind die Führung des Radverkehrs im Kreiselbereich oder der Ausbaustandard von neuen „Luxusradwegen“. Wir anerkennen, dass der Kanton Luzern zum Teil an Bundesnormen und an die Verkehrsregelverordnung gebunden ist. Aus unserer Sicht bietet aber die Überarbeitung des Konzepts die Möglichkeit, diese Diskussion auf politischer Ebene zu führen.

Zusammenfassend halten wir noch einmal fest:

1. Der Langsamverkehr hat für die CVP einen hohen Stellenwert. Anlagen für den Zweiradverkehr sollen auch in Zukunft mindestens die gleiche Priorität eingeräumt werden.
2. Die CVP unterstützt die dem Radroutenkonzept zugrunde gelegten Kriterien, Grundsätze und Prioritäten.
3. Politische Vorstösse und die Eingaben der Gemeinden zum Radroutenkonzept 1994 sind in die Überarbeitung und Planung miteinzubeziehen. Wir wollen nicht, dass ein vom Kantonsrat verabschiedetes Konzept (mit dazugehörigen Prioritäten) fortlaufend mit politischen Vorstössen „unterlaufen“ wird.
4. Die Qualität unseres Strassenbaus ist beizubehalten. Hingegen bestehen beim Ausbaustandard Sparmöglichkeiten, die es nach Meinung der CVP bei jedem einzelnen Projekt konsequent zu beachten gilt.

Schliessend hoffen wir, dass unsere Überlegungen in Ihren weiteren Arbeiten Eingang finden und danken noch einmal für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
CVP Kanton Luzern

sig. Martin Schwegler
Präsident

sig. Adrian Bühler
Sekretär